

**Doreen Behnke - Antwort zu Nachfragen bzgl. der erfolgten kommunalrechtlichen Interventionen des Bürgermeisterbereiches bzgl. der gemeinsamen Beschlußvorlage von DIE SPD und UWBE -NEURDNUNG der ORTSTEILE und WAHL von ORTSBEIRÄTEN in der Stadt EBERSWALDE- 2. LESUNG-**

---

**Von:** "Carsten Zinn" <kommunal@gmx.de>  
**An:** "Nancy Kersten" <n.kersten@eberswalde.de>  
**Datum:** Montag, 3. Dezember 2018 22:32  
**Betreff:** Antwort zu Nachfragen bzgl. der erfolgten kommunalrechtlichen Interventionen des Bürgermeisterbereiches bzgl. der gemeinsamen Beschlußvorlage von DIE SPD und UWBE -NEURDNUNG der ORTSTEILE und WAHL von ORTSBEIRÄTEN in der Stadt EBERSWALDE- 2. LESUNG-  
**CC:** "Udo Götze" <u.goetze@eberswalde.de>, "Anja Guth" <a.guth@eberswalde.de>...  
**Anlagen:** Herr Carsten Zinn.vcf

---

Sehr geehrte Frau Amtsleiterin Kersten,

zunächst herzlich Dank für die schnelle BEANTWORTUNG meiner ANFRAGEN zum og. SACHVERHALT.

Diesbezüglich habe ich die zeitnahe Bitte das die Mitglieder, die sachkundige Einwohnerschaft einschließlich die Vertreter

der Beiräte gemäß Hauptsatzung des ABPU, des ASBKS und des AWF die relevanten Antworten auf meine ANFRAGEN

einschließlich den relevanten kommunalrechtlichen ANHANG

vorab elektronisch eingestellt bekommen und gleichzeitig als Tischvorlage im jeweiligen Ausschuß zur Kenntnis

nehmen können.

Vorab vielen Dank für ihre Bemühungen.

Es verbleibt mit freundlichen Grüßen  
-Carsten Zinn-

Vorsitzender der Fraktion "UNABHÄNGIGES Wählerbündnis Eberswalde" in der Stadtverordnetenversammlung Eberswalde

Mitglied im HAUPTAUSSCHUß und im Ausschuß für Soziales, Bildung, Kultur und Sport( ehemals AKSI und AJBS)

c/o Frankfurter Allee 57, 16227 Eberswalde OT Brandenburgisches Viertel

Mobil:[0170/20-29-881](tel:01702029881)

E-Mail: [kommunal@gmx.de](mailto:kommunal@gmx.de)

**Gesendet:** Montag, 03. Dezember 2018 um 17:58 Uhr

**Von:** "Nancy Kersten" <n.kersten@eberswalde.de>

**An:** "Carsten Zinn" <kommunal@gmx.de>

**Betreff:** Wtrlt: Antw: Nachfragen zu erfolgten kommunalrechtlichen Interventionen des Bürgermeisterbereiches bzgl. der gemeinsamen Beschlußvorlage von DIE SPD und UWBE

-NEURDUNG der ORTSTEILE und WAHL von ORTSBEIRÄTEN in der Stadt EBERSWALDE- 2.  
LESUNG-

Hallo Herr Zinn,

gern möchten wir auf Ihre Frage antworten.

Soll es bei den sieben Ortsteilen bleiben, die jetzt in der Hauptsatzung verankert sind, dann ist ein

Beschluss, diese mit Ortsteilvertretungen auszustatten mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit möglich.

Die detaillierte Erklärung aus dem Rechtsamt finden Sie weiter unten in der E-Mail.

Beste Grüße

Nancy Kersten

Leiterin Bürgermeisterbereich

**Stadt Eberswalde**

Rathaus

Breite Straße 41-44

16225 Eberswalde

Tel. 03334 / 64510

Funk 0152 / 56464505

Fax 03334 / 64519

n.kersten@eberswalde.de

www.eberswalde.de

>>> Frank Henschel 03.12.2018 11:53 >>>

Sehr geehrte Frau Kersten,

Herr Zinn nimmt offenbar Bezug auf § 3 Absatz 3 der Hauptsatzung in der  
zurzeit

gültigen Fassung. Diese Regelung lautet:

*Die Ortsteile Brandenburgisches Viertel, Eberswalde 1, Eberswalde 2 und Finow  
sind Ortsteile ohne Ortsteilvertretungen nach Maßgabe des § 45 Absatz 3 der  
Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf).*

Änderungen dieser Regelung, die ausschließlich die Vertretung des

Ortsteils betreffen, die Grenzen des Ortsteils aber unberührt lassen, fallen unter  
§ 48

Absatz **5** der Kommunalverfassung.

Für Änderungen, die unter § 48 Absatz 5 der Kommunalverfassung fallen, bedarf es einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung ( $37 \times 2 / 3 \sim = 25$ ) - aber darüber hinaus nach dem eindeutigen Wortlaut keines Bürgerentscheides.

Als weiteren Nachweis füge ich ergänzend einen Auszug aus dem Gesetzesentwurf der Kommunalverfassung mit amtlicher Begründung bei (gelbe Markierungen).

Bitte beachten Sie, dass der heutige § 48 Absatz 5 im Entwurf noch als § 48 Absatz 4

bezeichnet worden war.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Henschel

---

>>> "Carsten Zinn" <kommunal@gmx.de> 02.12.2018 20:25 >>>  
Sehr geehrte Frau Amtsleiterin Kersten,

ihr Schreiben an die Stadtverordnetenschaft zur gemeinsamen Beschlußvorlage der

Stadtfraktionen von DIE SPD und UNABHÄNGIGES Wählerbündnis Eberswalde

-NEURDUNG der ORTSTEILE und WAHL von ORTSBEIRÄTEN in der Stadt EBERSWALDE- vom 21. November 2018 haben auch

wir dankend und teilweise mit kommunaler Verwunderung in der Sache zur Kenntnis genommen

Dieses Schreiben wurde den Stadtverordneten unmittelbar vor Sitzungsbeginn der Stadtverordnetenversammlung am

22. November als Tischvorlage gereicht.

Nachfolgende Fragestellung(en) seien höflichst gestattet.

Unter Beachtung der sehr späten kommunalrechtlichen Intervention seitens des verantwortlichen Mitarbeiter im

Rechtsamt der Stadt Eberswalde, Dr.Frank Henschel, vom 20.November 2018, ist aktuell ernsthaft zu

hinterfragen.

Muß ein Bürgerentscheid immer noch seine Wirkung entfalten auch wenn es formal bei der bisherigen

Struktur der vorhandenen Ortsteile laut Hauptsatzung der Stadtverordnetenversammlung Eberswalde bleibt?

Gleiches gilt auch für die Realisierung einer aktuell ernsthaften Überlegung der Einreicherfraktionen nur in

den bisherigen Ortsteilen (Finow inklusive Clara-Zetkin Siedlung, Brandenburgisches Viertel, Eberswalde 1 und

2) Mitglieder zur Bildung eines erstmaligen Ortsbeirates wählen zu lassen.

Aus deren Mitte der gewählten Mitglieder für den Ortsbeirat, die Ortsvorsteherin oder der Ortsvorsteher

ihre kommunalrechtliche Legitimation erhalten.

Die Beschlußlage mit der notwendigen Mehrheit der Eberswalder Stadtverordneten zur Änderung bzw. Novellierung

der relevanten Passagen in einer dann gültigen Hauptsatzung mit Blick auf die Brandenburger Kommunalwahlen am

Sonntag den 26. Mai 2019, vorausgesetzt.

Diesbezüglich bitten wir um eine zeitnahe kommunalrechtliche Positionierung und Beantwortung unserer

Fragestellung(en).

Spätestens mit Beginn der letzten Sitzungswoche der Fachausschüsse am Dienstag den 4. Dezember 2018 (ABPU)

sollte kommunalrechtliche Klarheit unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen zur Gesamtproblematik

herrschen.

Gegenfalls können Sie oder Ihre Fachexpertenschaft im Rechtsamt der Stadt Eberswalde am Rande der

morgigen (3.12.2018) abendlichen Sitzung der Fraktionsvorsitzenden ein aktuelles Stimmungs- und Meinungsbild

daß kommunalrechtlich und "wasserdicht" untersetzt ist, vorab verkünden.

Die Barnimer Kommunalaufsicht wird in der Sache vorsorglich und nachrichtlich mit eingebunden.

Die Einreicherfraktionen behalten es sich vor spätestens nach Ende der 2. Lesung in den Fachausschüssen die

Barnimer Kommunalaufsicht zur Gesamtproblematik offiziell anzurufen.

Es verbleibt mit freundlichen Grüßen  
-Carsten Zinn-

Vorsitzender der Fraktion "UNABHÄNGIGES Wählerbündnis Eberswalde" in der Stadtverordnetenversammlung Eberswalde

Mitglied im HAUPTAUSSCHUß und im Ausschuß für Soziales, Bildung, Kultur und Sport( ehemals AKSI und AJBS)

c/o Frankfurter Allee 57, 16227 Eberswalde OT Brandenburgisches Viertel

Mobil:[0170/20-29-881](tel:01702029881)

E-Mail: [kommunal@gmx.de](mailto:kommunal@gmx.de)

---

